

25.10.2017
Drucksache 169/17

Produkthaushalt 2018 - Budget 51 - Familie und Jugend

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	21.11.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe			
Produkt			

Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Auch im kommenden Jahr wird der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen von den beiden Kostenblöcken

- Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie
- Hilfen zur Erziehung

bestimmt.

1. Kindertagesbetreuung

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Im Kindergartenjahr 2017/18 besuchen insgesamt 43,77 Prozent der Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder nehmen die Kindertagespflege in Anspruch. Im Vorjahr waren dies 42,3 Prozent. In absoluten Zahlen gibt es im Kindergartenjahr 2017/18 im Jugendamtsbezirk aktuell 1900 Kinder – davon 538 u3 Kinder - in der Betreuung. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2018 wurden insgesamt acht neue Gruppen berücksichtigt, von denen ein Teil bereits in 2017 in Betrieb gehen sollte. Dies führt zusammen mit der gesetzlich vorgesehenen Erhöhung um 3 Prozent zu einem deutlichen Anstieg an Kindpauschalen. Zudem entstehen Mehraufwendungen im Investitionshaushalt für die Um- und Anbauten an Kitas zur Realisierung der neuen Gruppen. Der Ansatz der Tagespflege wurde ebenfalls erhöht, da diese Form der Kindertagesbetreuung immer stärker in Anspruch genommen wird.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu betonen, dass die Ansätze für das Jahr 2018 mit Unsicherheiten behaftet sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Juni des Jahres kann die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege über die Kindergartenbedarfsplanung nur geschätzt werden. Insbesondere bleibt abzuwarten, wie viele Eltern im Kindergartenjahr 2018/19 den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung tatsächlich geltend machen werden.

2. Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres erzieherischen Bedarfs um. Schon seit Jahren wird den qualifizierten bedarfsorientierten ambulanten Hilfen der Vorrang vor stationären Hilfen gegeben. Gleichzeitig werden niederschwellige Angebote und frühe Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung weiter aktiviert. Dies alles dient einer noch besseren Unterstützung der Familien und bedeutet gleichzeitig einen möglichst geringen Kostenaufwand. Hier können die Kosten der Hilfen zur Erziehung seit Jahren relativ konstant gehalten werden. Allerdings ist die Entwicklung, dass es zu einem Anstieg an Familien mit hoch belasteten Kinder und Jugendliche gibt, die besondere Anforderungen an das Hilfesetting stellen, ungebrochen. Dies führt wiederum zum Teil zu kostenintensiven Unterbringungen.

Weiterhin problematisch zeigt sich die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Es ist im Rahmen der schulischen Inklusion mit einem verstärkten Einsatz von Schulbegleitern für diesen Personenkreis auszugehen, der auch schon in den vergangenen Jahren zu einem erhöhten Finanzbedarf geführt hat und noch weiter ansteigen dürfte. Im Rahmen des Projekts „Schulbegleitung im Kreis Unna – SchuBiKU“ ist mit allen Beteiligten ein rechtskreisübergreifender Pool an Schulbegleitern an einer Grundschule in Fröndenberg/Ruhr für das kommende Schuljahr in Planung.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs wurden vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorbesprochen und abgestimmt.

Anlage

Produkthaushalt 2018 - Budget 51 Familie und Jugend